



**Dr. Inga Michler** ist Volkswirtin und Journalistin. Sie ist seit 1998 Wirtschaftsreporterin der Welt-Gruppe. Dort berichtet sie unter anderem über große volkswirtschaftliche Trends und moderiert Kongresse wie die „Welt-Währungskonferenz“. Im Herbst 2009 erschien ihr Buch „Wirtschaftswunder 2010 – Deutschlands Familienunternehmer erobern die Weltmärkte“. 2012 erschienen die „Stiftergeschichten“, 2014 „Das große Los? Reportagen aus der Praxis des Impact Investing“. Inga Michler lebt in Berlin, ist verheiratet und Mutter von drei Söhnen.



**Prof. Dr. Andreas Barckow** ist seit dem 1. März 2015 Präsident des DRSC e.V., er ist Mitglied des EFRAG Board. Er war von 2001 bis zu seinem Ausscheiden Professional Practice Director Accounting bei Deloitte in Frankfurt und Leiter des IFRS Centre of Excellence. Von 2004 bis 2015 gehörte er verschiedenen Gremien des DRSC an, dem Rechnungslegungs Interpretations Committee (RIC), dem



Deutschen Standardisierungsrates (DSR) und dem IFRS-Fachausschuss. Von 2000 bis 2001 war er bei der DG Bank in Frankfurt Leiter Fachanfragen Finanzinstrumente und Leiter des Umstellungsprojekts IAS 39. Von 2000 bis Januar 2016 wirkte er an der Justus-Liebig-Universität Gießen zunächst als Lehrbeauftragter und ab August 2008 als Honorarprofessor für internationale Rechnungslegung. Im Januar 2016 wurde er Honorarprofessor an der WHU Beisheim School of Management in Vallendar.

„Die Unternehmensberichterstattung steht heute im Spannungsfeld von reiner Compliance-Übung und aussagekräftigen Visitenkarte des Unternehmens. Wir stehen vor dem Paradoxon, dass der Wunsch nach immer mehr Unternehmensinformationen zu Rechnungslegung, Steuerehrlichkeit, sozialer Verantwortung, nachhaltigem Wirtschaften u.a.m. stetig zunimmt, die Fähigkeit, sie effizient aufnehmen, verarbeiten und verstehen zu können aber kontinuierlich abnimmt. Es wird höchste Zeit, dass sich alle am Prozess Beteiligten - Gesetzgeber, Regulatoren, Wirtschaftsprüfer, Unternehmen und Adressaten - an einen Tisch setzen und sich der Thematik ganzheitlich annehmen.“



**Thomas Blöink**, LL.M. (McGill), ist Jurist und Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Er leitet dort seit 2010 das Referat für Bilanzrecht und das Recht der Abschlussprüfung. In dieser Funktion ist er deutscher Vertreter auf europäischer und internationaler Ebene, beispielsweise im EU Accounting Regulatory Committee (ARC), im Committee 1 von IOSCO und bis Ende 2014 auch im IFRS Advisory Council in London.



„Mit der anstehenden Umsetzung der sog. CSR-Richtlinie wird die Finanzberichterstattung über nichtfinanzielle Informationen erheblich ausgeweitet. Unternehmen werden heute nicht mehr nur nach ihren Finanzdaten bewertet. Investoren, Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher verlangen mehr und bessere Informationen. Dazu zählen Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelange genauso wie die Achtung der Menschenrechte oder Konzepte zur Korruptionsbekämpfung. Insbesondere große kapitalmarktorientierte Unternehmen sollen daher verpflichtet werden, auch über wesentliche nichtfinanzielle Belange

zu berichten.

Durch die neuen Berichtspflichten soll gleichzeitig ein Anreiz für die Unternehmen geschaffen werden, CSR-Themen und damit verbundenen Risiken, Konzepten und Prozessen noch stärkeres Gewicht in der Unternehmensführung beizumessen. Der Gesetzentwurf leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen und stärkt zugleich das Vertrauen von Investoren sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern in Unternehmen.“

**Dr. Christian Schleithoff**, Ministerialrat, Leiter des Referats „Internationale Steuerpolitik“ im Bundesministerium der Finanzen. Schwerpunkte: G20/OECD-BEPS Projekt, europäisches Steuerrecht. Von 2007 bis 2012 Referatsleiter in der Wirtschafts- und Finanzabteilung des Bundeskanzleramtes, zuständig u.a. für Wettbewerbspolitik, Wirtschafts- und Bilanzrecht, Mittelstandspolitik. Davor unterschiedliche Tätigkeiten im Bundesministerium für Wirtschaft, u.a. Steuer- und Außenwirtschaftspolitik. Mehrjähriger Auslandsaufenthalt bei den Vereinten Nationen in New York in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den VN. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politik und Öffentliches Recht der Universität München.



„Zu einer gerechten Unternehmensbesteuerung gehören nicht nur angemessene Steuersätze und eine vernünftige Steuerbemessungsgrundlage, sondern auch eine ausreichende Informationsbasis der Steuerbehörden. Nur dann können Unternehmenssteuern gleichmäßig und effektiv erhoben werden. Die Steuerverwaltung hat verschiedene Möglichkeiten, sich die notwendigen Informationen hierfür zu beschaffen.

Die Unternehmensberichterstattung in Form des Country by Country Reporting kann ein sinnvolles Instrument einer gerechten Unternehmensbesteuerung sein. Ein öffentliches Country by Country Reporting ist für eine gerechte Unternehmensbesteuerung nicht erforderlich. Die Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung werden in Zukunft aber noch umfassender werden und die Bedeutung von Offenheit und Transparenz werden zunehmen.“

Die Unternehmensberichterstattung in Form des Country by Country Reporting kann ein sinnvolles Instrument einer gerechten Unternehmensbesteuerung sein. Ein öffentliches Country by Country Reporting ist für eine gerechte Unternehmensbesteuerung nicht erforderlich. Die Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung werden in Zukunft aber noch umfassender werden und die Bedeutung von Offenheit und Transparenz werden zunehmen.“



**Björn Schneider**, Linde AG, Head of Group Accounting, Insurance & Risk Management, begann seine Karriere 1996 nach dem Abschluss des Studiums an der Fachhochschule Wiesbaden bei einer der großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Berufsexamina zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer absolvierte er in den Jahren 2001 bzw. 2003. Seit 2003 ist er bei der Linde AG im Bereich Group Accounting tätig und übernahm in 2005 die Gesamtverantwortung für diesen Bereich. Ab 2011 verantwortet er außerdem das Risikomanagement und den Versicherungsbereich der Linde Group.



„Um GRC-Systeme und -prozesse als Steuerungsinstrument nutzen zu können, müssen diese ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur sein.“

**Peter Clark**, Technical Director at the International Accounting Standards Board (IASB). He joined the IASB's predecessor, the International Accounting Standards Committee (IASC), as a senior project manager in 1994. In that role, he managed several IASB and IASC projects, including Insurance Contracts, First-time Adoption of International Financial Reporting Standards (IFRS), Employee Benefits, Income Taxes and Investment Property. From 2012 to 2015, he supervised the IASB's project to enhance its Conceptual Framework for Financial Reporting. From 2015, he has been responsible for managing the IASB's research programme. After qualifying as a Chartered Accountant with Peat, Marwick, Mitchell & Co. in London, he spent four years in Luxembourg, initially with Fiduciaire Générale de Luxembourg and then with KPMG. He returned to London in 1989 as a Senior Technical Manager at Clark Whitehill, where he was responsible for monitoring developments in accounting, auditing and company law. He wrote the volume on Luxembourg in the series European Financial Reporting, sponsored by the Institute of Chartered Accounts in England and Wales (Routledge 1994). He is a graduate of Cambridge University, where he studied German and Russian.



„Better Communication: a review of the work the International Accounting Standards Board (IASB) is doing to make sure financial statements communicate as clearly as possible. It is taking a fresh look at how financial information is presented, how it is grouped together, and in what form it is made available.“

„Better Communication: a review of the work the International Accounting Standards Board (IASB) is doing to make sure financial statements communicate as clearly as possible. It is taking a fresh look at how financial information is presented, how it is grouped together, and in what form it is made available.“



**Jens Carsten Laue**, Partner bei KPMG AG, Düsseldorf; Leiter Governance & Assurance Services; Ausbildung und Qualifikationen: Wirtschaftsprüfer; US Certified Public Accountant (registriert in Illinois/USA); Dipl.-Kaufmann, Universität Münster; Zweijährige Entsendung an KPMG LLP (USA); umfangreiche Erfahrung in der Prüfung von Compliance Management Systemen nach IDW Prüfungsstandard 980; intensive Kenntnisse der Prüfung interner Kontrollsysteme; Durchführung von Projekten zur Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IFRS oder US-GAAP; langjährige Erfahrung mit der Prüfung von internationalen Konzernen (US-GAAP, IFRS, HGB); Mitglied im IDW Arbeitskreis „Prüfungsfragen und betriebswirtschaftliche Fragen zu Governance, Risk und Compliance“; Branchenkenntnis: thyssenkrupp AG, Lekkerland AG, Henkel AG & Co. KGaA, QVC Deutschland, Unitymedia, REWE, Reynolds American, Winston-Salem/NC, USA.



„Mit der Ergänzung von IDW PS 980 um die drei neuen Prüfungsstandards für das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und das interne Revisionssystem hat das IDW eine wichtige einheitliche und objektivierende Nachweismöglichkeit für die Unternehmensleitung geschaffen, dass sie ihren Einrichtungs- und Überwachungspflichten in Bezug auf die vier Säulen der Corporate Governance nachgekommen ist.“

**Mark Vaessen**, chair of the FEE Corporate Reporting Policy Group and a member of the EFRAG Board. Mark is a Dutch national, who lives and works in London. He is a partner with KPMG LLP in the UK, and Global Head of IFRS for KPMG International. In addition, Mark is a member of the Consultative Working Group to ESMA's Corporate Reporting Standing Committee. He is also a former member of the IFRS Advisory Council.



„Das neue Cogito Paper der FEE will einen wichtigen Impuls geben. Die Berichterstattung der Zukunft umfasst demnach eine „Executive Summary“ der Geschäftsaktivitäten, ergänzt um detailliertere Informationen („CORE & MORE“ – C&M). Dieser Ansatz soll alle Formen der bisherigen Berichterstattung ersetzen. „CORE“ bündelt alle für die Gesamtheit der Stakeholder relevanten und wesentlichen Aspekte. „MORE“ bietet (auch als Ergänzung von „CORE“) weitere auf die Bedürfnisse der individuellen Adressaten zugeschnittene Informationen. Der C&M-Ansatz ermöglicht eine dynamische, flexible, regelmäßige und auf ad-hoc-Ereignisse abstellende Aktualisierung, ohne dass sich dies auf den gesamten Bericht auswirkt. Eine solche Fortentwicklung bedarf der Unterstützung aller Beteiligten, vor allem der Regulatoren und Standardsetzer. Sie müssen genügend Freiraum schaffen, damit Innovationen ergebnisoffen entwickelt und diskutiert werden können. Hier die richtige Balance zwischen Innovation und Standardisierung zu finden, stellt die größte Herausforderung bei der Entwicklung einer modernen Unternehmensberichterstattung dar.“



**Dagmar Steinert**, Mitglied des Vorstands & CFO, Jahrgang 1964, verheiratet. Seit dem 1. Januar 2016 ist Frau Dagmar Steinert CFO und Mitglied des Vorstands der FUCHS PETROLUB SE. In dieser Funktion ist sie zuständig für die Ressorts Finanzen, Controlling, Investor Relations, Compliance, In-



terne Revision, IT, Recht sowie Steuern. Frau Steinert kam 2013 zur FUCHS PETROLUB SE als Head of Investor Relations. Vor Ihrem Eintritt in die FUCHS PETROLUB SE war Frau Steinert in leitenden Funktionen u.a. bei der Rheinmetall AG sowie der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Von 2008 bis 2015 war sie Mitglied im Aufsichtsrat der KSPG AG und seit 2016 ist sie Mitglied im Beirat der LBBW (Landesbank Baden-Württemberg). Frau Steinert hat einen Abschluss als Diplom-Kauffrau von der Universität zu Köln und hat sowohl das Steuerberaterexamen (1997) als auch das Wirtschaftsprüferexamen (2000) abgelegt.

„Nachhaltigkeit ist Teil eines erfolgreichen Geschäftsmodells. Nachhaltigkeit hat wirtschaftliche Implikationen und ohne Nachhaltigkeit kein langfristiger wirtschaftlicher Erfolg. Aber Nachhaltigkeit muss messbar und prüfbar sein genauso wie die Unternehmensberichterstattung.“

**Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann**, WP StB, ist Vorstandssprecher des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Abschluss als Diplom-Kaufmann (1983), 1983 bis 1988 wissenschaftlicher Angestellter der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Prüfungsamt für Wirtschaftswissen-



schaftliche Prüfungen und am Institut für Unternehmensrechnung und Besteuerung, promoviert zum Dr. rer. pol. an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (1988), seit 1989 tätig im IDW, Bestellung zum Steuerberater (1990), 1993 bis 1995 Tätigkeit bei der SCHITAG Schwäbische Treuhand AG in Stuttgart, danach wieder Tätigkeit im IDW u.a. als deutscher Delegierter der „Accounting Advisory Group“ der FEE (1996 bis 2001), technischer Berater der deutschen Delegation im IASC (1998 bis 2001) und im Council der FEE (seit 2001), stellvertretender (1999 bis 2001) und Hauptgeschäftsführer des IDW (2001), Bestellung zum Wirtschaftsprüfer (1996), 1997 bis 2009 Honorarprofessor an der Georg-August-Universität Göttingen, 2009 Ernennung zum Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, im DRSC-Verwaltungsrat (seit 2011), 2015 Berufung zum Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

„Stakeholder fordern eine aussagefähigere Unternehmensberichterstattung. Die externe Rechnungslegung ist so fortzuentwickeln, dass die wesentlichen Treiber der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens sichtbar werden. Was ist dafür zu tun?“

„Stakeholder fordern eine aussagefähigere Unternehmensberichterstattung. Die externe Rechnungslegung ist so fortzuentwickeln, dass die wesentlichen Treiber der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens sichtbar werden. Was ist dafür zu tun?“

- Die Ergänzung der Unternehmensberichterstattung um nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (CSR-Richtlinie und das nationale Umsetzungsgesetz ).
- Die Erweiterung der „klassischen“ Rechnungslegung um finanzielle Leistungsindikatoren, die stärker in der zukünftigen Unternehmensrealität relevant sind. Rechnungslegungsregeln sind an das Zeitalter der Digitalisierung anzupassen. Die Reichweite der Anpassung differiert für IFRS- und HGB-Abschlüsse.
- Eine Konzentration der Berichterstattung auf solche Informationen, die für die Stakeholdergruppen (ggf. jeweils) relevant sind. Weniger kann auch mehr sein. Die Entwicklung von Quartalsberichten zu Quartalsmitteilungen kann hierfür ein Modell sein.“